



Protokoll
Außerordentliche Tagung der Kreissynode des EKMB
29.06.2018 18:00 bis 20:00 Uhr, in Lehnin, Winterkirche
10. Synodaltagung des EKMB in der 2. Legislaturperiode 2014 bis 2019 / 15. Synodaltagung seit Gründung 2012

Die Synode beginnt mit einer Andacht des Superintendenten S.-Thomas Wisch. Der Präses Stefan Köhler-Apel begrüßt die Synodalen, die Gäste, die Presse und weitere Besucher. Als Gäste nehmen Frau Oberkonsistorialrätin Heike Koster und Frau Elvira Bernau vom Kirchlichen Verwaltungsamt Potsdam-Brandenburg teil.

Der Präses nimmt der Synodalen Angelika G., welche erstmalig an der Sitzung teilnimmt, das Synodalversprechen ab. Durch Namensaufruf wird die Anwesenheit der Synodalen festgestellt. Von 65 Synodalen sind 46 anwesend. Da somit mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Synode anwesend sind, ist diese gemäß Artikel 47 Abs. 1 GO beschlussfähig. Die den Synodalen mit der Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht zugegangene Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

Wechselwunsch der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (HGKGW) in den EKMB

Der Präses verweist auf die den Synodalen bereits zugegangenen umfangreichen Unterlagen und stellt den bisherigen Ablauf des Verfahrens dar. Anschließend erläutert Dr. Götze anhand einer Präsentation, warum der Wechsel der HGKGW vom Kirchenkreis Potsdam (KK P) in den Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg für den Kirchenkreis Potsdam ein Finanzproblem darstellt und welche finanziellen Auswirkungen der Wechsel für den EKMB hat. Die Zusammenhänge der Finanzzuweisungen werden dargelegt. Der Superintendent gibt ergänzende Erläuterungen.

Als Fazit für die Beschlussfassung dieser Tagung gilt Folgendes:

1. Der gegenwärtige Stellenplan des EKMB kann (nach Berechnungen des KVA) bei einer Anhebung des Gemeindegliederzuweisungsschlüssel (GGL) von 500 auf bis zu 525 gehalten werden.
2. Das Defizit der Zuweisungen durch einen veränderten GGL-Schlüssel würde durch den Zuwachs der GGL Werder kompensiert werden.
3. Durch die GGL der HGKGW im EKMB wird die (Finanz-) Stabilität des Kirchenkreises längerfristig gesichert.

Oberkonsistorialrätin Koster stellt klar, dass die Kirchenleitung überlegt hat, wie die jährliche Differenz von 110.000,- EUR aufgefangen werden kann, die beim Wechsel der HGKGW im KK P entstehen würde. Der Haushaltsausschuss des Konsistoriums schlägt vor, dass ein Ausgleich zwischen beiden Kirchenkreisen stattfinden sollte. Dies ist möglich durch Veränderung des Gemeindegliederzuweisungsschlüssels.

Diskutiert wird über die Aussage im Beschlussentwurf, dass die Synode als Zeichen solidarischer Unterstützung des Nachbarkirchenkreises Potsdam einverstanden ist, den Gemeindegliederzuweisungsschlüssel zu verändern. Einigkeit besteht, dass sich die Solidarität eher auf die Landeskirche bezieht, da diese das Defizit auffangen müsste. Im Ergebnis wird dieser Satzteil im Beschlussentwurf gestrichen.

Es wird gefragt, warum bei 525 eine Obergrenze gezogen werde. Der EKMB profitiere, deshalb sollte man sich den Zuwachs durch Werder auch etwas kosten lassen, somit könnte auch über eine Obergrenze von 550 nachgedacht werden. Der Lenkungsausschuss des EKMB erklärt die Notwendigkeit dieser Obergrenze. Der Präses schlägt nach der Diskussion vor im Beschlussentwurf die Formulierung in „bis zu 525“ anzupassen.

Es wird dargelegt, dass der Präses den KK P zu einem Gespräch am 5. Juni d. J. nach Lehnin eingeladen hatte, um eine einvernehmliche Lösung zu finden und den Aufwand einer Befassung der Landessynode zu vermeiden. In dem Gespräch, an dem je vier Vertreter der beiden Kirchenkreise teilgenommen haben, sei es aufgrund der nicht akzeptablen Forderung des KK P nicht gelungen, einen gemeinsamen Lösungsvorschlag zu erreichen.



Frau Koster erläutert den weiteren Verfahrensgang und Probleme des KK P durch den Wechsel. Es gehe um die Veränderung der Kirchenkreisgrenze und dies habe Folgen. Ein Zuschuss aus dem Strukturfonds der Landeskirche an den KK P, wie in dem Beschlussentwurf formuliert, sei aufgrund der Richtlinie derzeit nicht möglich. Wenn der KK P, dessen Synode ebenfalls heute tage, gegen den Wechsel stimmen sollte, werde die Landessynode im Herbst entscheiden müssen. Der Präses merkt an, dass Richtlinien grundsätzlich geändert werden könnten, wenn man dies wolle.

Die Synodale Frau Wilcke, Mitglied der Kirchenleitung, weist darauf hin, dass die Landessynode dann die 110.000,- EUR Differenz minimieren müsse, dass könnte auch bedeuten, dass man über den Schlüssel von 525 gehen müsse.

Es wird nachgefragt, warum auf dem Beschlussentwurf kein Abstimmungsergebnis des Kreiskirchenrates (KKR) stehe. Vizepräses Notzke erläutert, dass der KKR nach seiner Sitzung am 13. Juni d. J., in der dieser Beschluss in seinen Eckpunkten einstimmig angenommen wurde, dem Lenkungsausschuss Werder (Mitglieder: Wisch, Köhler-Apel, Notzke) das Mandat für die Ausformulierung des Beschlusstextes überlassen habe. Der KKR konnte aufgrund der Kurzfristigkeit diese Endfassung nicht mehr abstimmen und überlässt der Kreissynode, welche die Hoheit hat, die endgültige Beschlussfassung.

Auf Nachfrage zu den Auswirkungen des Wechsels auf die Regionen erläutert Dr. Götze nochmals die Tabelle, welche bereits auf der Frühjahrssynode von den Synodalen erörtert wurde. Das KKR-Mitglied Damus weist darauf hin, dass im Kreiskirchenrat vorrangig die inhaltlichen Beweggründe des Wechsels entscheidend waren.

Pfarrer Kautz beantragt eine geheime Abstimmung des Beschlusstextes. Der Präses lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 / 43 / 2 (Ja / Nein / Enthaltung) – Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/034 – 29.06.2018

„Die Synode unterstützt den von der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel) [HGKGW] mit Schreiben vom 26. November 2017 an die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) gestellten Antrag auf Wechsel vom Evangelischen Kirchenkreis Potsdam in den Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark- Brandenburg (EKMB) zum 01. Januar 2019. Sie bestätigt damit ihren auf der Frühjahrstagung der Kreissynode am 21. April 2018 gefassten Beschluss [EKMB 2/032]. Die Unterstützung des Antrages des HGKGW erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Kirchenleitung der EKBO vom 27. April 2018.

Die Synode ist damit einverstanden, dass die Kirchenleitung im Falle eines Wechsels der HGKGW in den EKMB den Gemeindegliederzuweisungsschlüssel für den EKMB von 500 auf bis zu 525 verändert.

Die Synode bittet die Kirchenleitung, die Möglichkeit zu prüfen, ob dem Kirchenkreis Potsdam bei den mit dem Wechsel der HGKGW in den EKMB verbundenen Strukturanpassungen für eine Übergangszeit zur Unterstützung Mittel aus dem Strukturfonds der Landeskirche zur Verfügung gestellt werden können.“

Abstimmungsergebnis: 44/1/1 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss wurde mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

Die außerordentliche Tagung der Kreissynode endet um 20:00 Uhr mit einem Lied.

Kloster Lehnin, den 29.06.2018

Peggy Stumpe (Protokollführung)

Stefan Köhler-Apel (Präses)

Annemarie Mannzen (Vizepräses)

Oliver Notzke (Vizepräses)